

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Juni 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0240-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4528/J betreffend "Juncker Investitionsplan", welche die Abgeordneten Mag. Nikolaus Alm, Kolleginnen und Kollegen am 15. April 2015 an mich richteten, stelle ich eingangs fest:

Die österreichische Bundesregierung begrüßt und unterstützt diesen von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker initiierten Investitionsplan für Europa. Zusammen mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen soll die Umsetzung dieses Plans dazu beitragen, die seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise existierende Investitionsschwäche in Europa zu überwinden.

- Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung für den zu schaffenden "Europäischen Fonds für strategische Investitionen" befindet sich derzeit noch in Verhandlung. Es kann daher gegenwärtig noch nicht abschließend dazu Stellung genommen werden. Anzumerken ist, dass in Österreich die Verhandlungen über den "Juncker-Investitionsplan" und die Verordnung über den "Europäischen Fonds für strategische Investitionen" vom ressortzuständigen Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen werden. Zur Koordination der österreichischen Position wurde ein nationaler Lenkungsausschuss eingerichtet, in welchem mein Ressort vertreten ist.

Im Lichte dieser Feststellungen kann für den Wirkungsbereich meines Ressorts zum gegenwärtigen Zeitpunkt Folgendes ausgeführt werden:

Antwort zu den Punkten 1 bis 32 der Anfrage:

Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz oder Erneuerbare Energie werden auf Basis des Entwurfs der Verordnung zum "Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)" als umweltverträgliche Projekte (Erwägungsgrund 15a) qualifiziert, die eine Finanzierung im Rahmen dieser Fazilität ansprechen können. In Anbetracht der österreichischen Position im Zusammenhang mit der Ablehnung von atomaren Projekten sind diese Vorhaben von besonderer Bedeutung. Diesen Projekten kann das breite Spektrum der Finanzierungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit von im Rahmen des EFSI finanzierten Projekten wird vorausgesetzt.

Weiters wird die Möglichkeit begrüßt, dass Forschungs- und Innovationsvorhaben im Rahmen des EFSI finanziert werden können. Es werden die diesbezüglichen Vorschläge für die Dotierung des Garantiefonds unterstützt. Darüber hinaus hat sich das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erfolgreich dafür eingesetzt, dass bei den Kürzungen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ der Europäische Forschungsrat (ERC) als weltweit anerkannter europäischer Leuchtturm für die Förderung exzellenter Grundlagenforschung und die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern durch das Marie-Sklodowska-Curie-Programm ausgenommen werden. Dies wurde bei den Trilogverhandlungen am 27./28. Mai 2015 beschlossen.

Die Bundesförderung "Thermische Sanierung" für Private und Betriebe wurde in den Jahren 2009 sowie 2011 bis 2014 äußerst erfolgreich durchgeführt. Durch Förderungen von insgesamt rund € 363 Mio. für Private bzw. rund € 142 Mio. für Betriebe konnten umweltrelevante Investitionen im Ausmaß von über € 2.876 Mio. (Private) bzw. über € 784 Mio. (Betriebe) ausgelöst werden. Auch 2015 stehen wieder beträchtliche Förderungsmittel in Höhe von € 80 Mio. für Thermische Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Auswahl des Projektes „Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure“ erfolgte im Bewusstsein und nach dem Informationsstand, einen Beitrag zu einer ersten, beispielhaften Projektliste zu leisten – unter Einbeziehung

notwendiger Investitionen auch im Bereich der wissenschaftlichen Forschung. Es war Österreich in diesem Zusammenhang wichtig, darauf hinzuweisen, dass für Europas Wettbewerbsfähigkeit großer Investitionsbedarf nicht nur beim Aufbau neuer Infrastrukturen (im Sinne eines green field investment) besteht, sondern ein mindestens ebenso hoher Bedarf an Wertsicherung bestehender Investitionen durch Erneuerung und Ausbau.

Im Übrigen ist zu der anfragegegenständlichen Projektliste anzumerken, dass diese vom Bundesministerium für Finanzen unter breiter Einbindung von Stakeholdern koordiniert wurde. Mein Ressort hat darüber hinaus fünf Wasserkraftwerksprojekte nachgemeldet, die in der genannten Liste noch nicht enthalten sind.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-06-15T16:34:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtsignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	fpNDpL2i1pwmAe+iu2M3ols/vQEfmKjmbEi2l3yVfiXmEGz0FGcYZH21PVVB+NJwbzZBRTp0LQMV8IU4T1yv9M/ug8cXWjyaVyE+KNBjnsv3noXorAvqUGfm8UfhYfT4GYiwepjbnij8o25m3o8GawhVuForEyfabh3TECzMxRrpEy9qQ7E22y/SAsKSRYb3g5aiKeILajcrKVwgnkTgbQ61SijkLn1OabVbul4k1TLGG1Up0onWDsFVJv53vhzffXFK0ahOWk5ZHee8kZLJcYIY4RNUBd4A0n8QH7VOoičV4FzoK7pt1/F7UVgudo/lzqfOXvqcnWjUpsd21UdDlJg==	